



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR MANNSCHAFTS-LANDESMEISTERSCHAFTEN

gültig ab 1. September 2026

1) Allgemeines

1) Meldewesen, Spielberechtigung (ÖTTV-Handbuch, Regulativ, § 42, § 43 und § 44)

- a) *Spielberechtigt* sind nur jene Spielerinnen und Spieler, die ordnungsgemäß *beim BTTV gemeldet* sind.
- b) Die *Lizenzgebühr* für Mannschaften ist nach Vorschreibung durch den Finanzreferenten für jede gemeldete Mannschaft zu entrichten.
- c) Bei *Neuanmeldungen* sind dem Meldereferenten außerdem
 - ein vollständig ausgefüllter Anmeldeschein
 - eine Kopie eines Ausweisdokuments (z.B. Reisepass)
 - und bei Nachwuchsspieler(innen) zusätzlich ein ärztliches Attest zu senden.*Neuanmeldungen* können auch über die Homepage des BTTV (Verwaltung – Spieler-Anmeldung) durchgeführt werden. Anmeldescheine sind dabei nicht mehr notwendig!
- d) Die Abmeldung eines Spielers/einer Spielerin durch den Verein beim *BTTV* kann auch über den Vereinszugang der Datenverwaltung durchgeführt werden („*Spielerliste*“). Eine dementsprechende automatische E-Mail wird nach dieser Abmeldung an den Spieler, den Verein und an den *BTTV* gesendet (*bisher war dies ausschließlich nur mit dem Abmeldeschein möglich, der per Post an den MuBA gesendet wurde*).

2) Übertrittszeiten

Sommer: Abmeldefrist: 11. bis 20. Juni **Winter:** Abmeldefrist: 21. bis 31. Dezember
Anmeldefrist: 21. bis 30. Juni Anmeldefrist: 1. bis 10. Jänner

Übertritte zwischen dem Herbst- und dem Frühjahrsdurchgang sind grundsätzlich für jede Spielerin und jeden Spieler möglich. *Spielberechtigt* sind aber nur jene Spielerinnen und Spieler, die in der Herbstsaison *an keinem Turnier- oder Meisterschaftsspiel* für einen anderen Verein teilgenommen haben.

3) Rückzug einer Mannschaft

Wird eine genannte Mannschaft vor oder nach der Auslosung oder während der laufenden Meisterschaft der allgemeinen Klasse zurückgezogen, ist eine Verwaltungsstrafe – siehe Finanzregulativ – zu bezahlen.

4) Proteste (ÖTTV-Handbuch., Regulativ, § 32 und § 33)

- a) Anzeigen und Proteste können – sofern für sie nicht eine besondere Frist gilt – jederzeit beim zuständigen Unterausschuss (Referenten) eingebracht werden.
- b) Bei *Mannschaftswettkämpfen* hat der Repräsentant der bemängelnden Mannschaft den Protestgrund unter Angabe des Eintritts, der Zeit und des Spielstandes *sofort am Spielformular* zu vermerken und bei der elektr. Ergebniseingabe unter „Bemerkung“ einzutragen. Das Spiel muss aber trotzdem bis zur Entscheidung weitergeführt werden. Eine *schriftliche Erläuterung* zum Protestvermerk muss binnen *acht (8) Tagen* (Poststempel) dem BTTV zugehen, sonst gilt der Protest als nicht eingebracht.
- c) Gegen die Entscheidung des Unterausschusses kann innerhalb von *acht (8) Tagen* nach Zustellung schriftlich *Berufung* an den Vorstand des BTTV eingeleitet werden.
- d) Gegen die Entscheidung des Vorstands des BTTV kann *innerhalb von 14 Tagen* nach Zustellung schriftlich *Berufung* an den *Engeren Vorstand des ÖTTV* eingebracht werden.
- e) Die *Protestgebühr* – siehe Finanzregulativ – ist spätestens zum *Ablauf der Rechtsmittelfrist* auf das Konto des BTTV nachweislich einzuzahlen, sonst gilt das Rechtsmittel als nicht eingebracht.

5) ÖTTV-Handbuch

Für alle Fragen, die in den vorangegangenen Punkten nicht angeführt wurden, gelten die Bestimmungen des ÖTTV bzw. die Bestimmungen des Handbuchs für den Tischtennisport in Österreich.

6) Abkürzungen

In den Wettspielberichten sind für Vereine folgende Abkürzungen zu verwenden:

Tischtennis UNION Eisenstadt	TUEIS		
TTC Halbtorn	HALB	UTTC Neusiedl/See	NEUB
TTV Hornstein	HORS	ASKÖ Neudörfl	NEUDB
TTC Jois	JOIS	TTC Oberpullendorf	OBERP
USC Kirchschlag	KIRS	UTTC Oberwart	OBWT
DSG UNION Kleinhöflein	KLEIN	UTTV Pinkafeld	PINK
TTC Mattersburg	MATTB	TTC Sieggraben	SIEG
TTC Mönchhof	MÖNC	TTC Wulkaprodersdorf	WULK

2) Herren

1) Allgemeines

Die *BTTV-Mannschaftsmeisterschaft der Herren* wird in allen Ligen und Klassen mit *Dreiermannschaften mit Doppel* (ÖTTV-Handbuch, Regulativ, § 10, Abs. (2), lit. c) rundenweise durchgeführt, wobei sämtliche Einzelspiele auszutragen sind. Mögliche Ergebnisse:

10:0, 9:1, 8:2, 7:3, 6:4, 5:5.

Bei *inkomplettem Antreten* einer Mannschaft sind nicht ausgetragene Spiele mit „w.o.“ zu kennzeichnen; die Eintragung von „*Phantasieergebnissen*“ ist zu unterlassen.

Tritt eine Mannschaft zu spät oder überhaupt nicht an (ÖTTV-Handbuch, Regulativ, § 18, Abs. (5), kommt das Spiel aus ihrem Verschulden nicht zustande oder trifft sie ein sonstiges Verschulden, dann wird im Falle der Strafverifizierung das Spiel mit **10:0** dem Gegner zugeschrieben.

Der schuldlose Verein ist jedoch verpflichtet, den Meisterschaftsreferenten von der Nichtaustragung telefonisch und per E-Mail in Kenntnis zu setzen. Ordnungsstrafe für Nichtantreten – siehe Finanzregulativ.

Hat eine Spielerin oder ein Spieler ein Einzelspiel begonnen, so werden allenfalls von ihr oder ihm kampflos abgegebene Einzelspiele des Mannschaftsspieles für sie oder ihn als Niederlage und für die entsprechende Gegnerin oder den entsprechenden Gegner als Sieg gewertet.

Wird eine Spielerin oder ein Spieler bei der Mannschaftsaufstellung zwar am Spielformular vermerkt, beginnt sie oder er jedoch kein Einzelspiel, so werden ihr oder ihm die kampflos abgegebenen Spiele nicht als Niederlagen angerechnet.

Der *Spieltermin für alle Ligen und Klassen* ist **Samstag, 18 Uhr**, mit einer Wartezeit von einer halben Stunde. ~~Für die Spielsaison 2025/26 gilt folgende Ausnahme: Spieltermin bei Heimspielen für die Mannschaft SIEG3 ist Samstag, 15 Uhr, ebenfalls mit einer Wartezeit von einer halben Stunde.~~ Die Wartezeit (ÖTTV-Handbuch, Regulativ, § 17) kann allerdings nur von der Gastmannschaft, nicht jedoch von der Heimmannschaft in Anspruch genommen werden.

2) Spielerbindungen

Da fast alle Vereine mit mehreren Mannschaften an der Meisterschaft teilnehmen, ist es, um einen regulären Meisterschaftsablauf zu gewährleisten, erforderlich, den Wechsel einer Spielerin oder eines Spielers von der einen zur anderen Mannschaft gewissen Beschränkungen zu unterwerfen.

Hinweis: Der Einsatz von *Damen* in der Herren Mannschaftsmeisterschaft des BTTV ist gestattet (ÖTTV-Handbuch, Regulativ, §19, Abs. 6).

Alle Vereine haben für jede Mannschaft, die an der Mannschaftsmeisterschaft des BTTV teilnimmt, drei (3) Spieler(innen), gereiht nach ihrer Spielstärke (aktuelle Punkterangliste), anzugeben (=Kadermeldung). Des Weiteren für:

- 1. Bundesliga-Mannschaften *drei (3) Spieler/innen*,
- 2. Bundesliga-Mannschaften *drei (3) Spieler/innen*.

Die Kadermeldung muss bis spätestens 15. September des laufenden Jahres erfolgen. Der Meisterschafts- oder der MuBA-Referent prüft die Kadermeldungen der Vereine und ist bei Vorliegen triftiger Gründe berechtigt, Änderungen (z.B. bei grob unrichtiger Reihung) oder Ergänzungen (z.B. bei Neuansmeldungen) vor und auch während der Meisterschaft durchzuführen.

Was ist eine *gebundene Spielerin* oder ein *gebundener Spieler*?

Dies ist eine Spielerin oder ein Spieler, die oder der im jeweiligen Halbjahr in keiner unteren Mannschaft eingesetzt werden darf.

Wann ist eine Spielerin oder ein Spieler *gebunden*?

Eine Spielerin oder ein Spieler ist gebunden, wenn sie oder er

- als Nr. 1 oder Nr. 2 einer Mannschaft genannt ist, oder
- im jeweiligen Halbjahr zumindest *drei (3) Mal* in derselben Mannschaft eingesetzt wurde, sofern sie oder er *in der Spielerbindung* irgendeiner Mannschaft des Vereins aufscheint, oder
- im jeweiligen Halbjahr zumindest *zwei (2) Mal* in derselben Mannschaft eingesetzt wurde, sofern sie oder er *in keiner Spielerbindung* irgendeiner Mannschaft des Vereins aufscheint.

a) Spielen *mehrere Mannschaften eines Vereines in derselben Liga oder Klasse*, so ist eine Spielerin oder ein Spieler *ab dem ersten Einsatz* für das *gesamte Spieljahr* in keiner anderen Mannschaft dieser Liga oder Klasse spielberechtigt. Natürlich dürfen auch die in den Spielerbindungen aufscheinenden Spielerinnen und Spieler solcher Mannschaften in keiner anderen Mannschaft dieser Liga oder Klasse eingesetzt werden.

- b) Ist eine *drittgenannte Spielerin* oder ein *drittgenannter Spieler* einer Mannschaft noch nicht gebunden, so kann sie oder er nur in der nächstniedrigen Mannschaft eingesetzt werden, jedoch *nicht gleichzeitig mit der dort erstgenannten Spielerin* oder dem dort *erstgenannten Spieler*.
- c) Der *Nachwuchsspieler einer 2. Bundesliga-Mannschaft* darf als Sekundärspieler eines anderen Vereins in der höchsten im Landesverband eingesetzten Mannschaft seines Stammvereines eingesetzt werden. Dieser Spieler ist vor Meisterschaftsbeginn dem Meisterschaftsreferenten zu melden.
- d) Der *Nachwuchsspieler einer Bundesliga-Mannschaft* darf in der höchsten im Landesverband eingesetzten Mannschaft seines Vereins eingesetzt werden. Dieser Spieler ist vor Meisterschaftsbeginn (jeweils im 1. bzw. 2. Spielhalbjahr möglich) dem Meisterschaftsreferenten zu melden.
- e) Für die unter c) und d) angeführten Spieler gilt: Sie müssen an mindestens 50% der Runden in der Meisterschaft (bzw. 50% der Runden im 2. Spielhalbjahr, wenn die Meldung im 2. Spielhalbjahr erfolgt ist) eingesetzt werden, ansonsten wird eine Verwaltungsstrafe – siehe Finanzregulativ – eingehoben. Als Nachwuchsspieler gelten Spieler der unter 4) 1) angeführten Altersklassen.
- f) Selbstverständlich kann eine Spielerin oder ein Spieler einer unteren Liga oder Klasse jederzeit in einer oberen Liga oder Klasse eingesetzt werden.
- g) In jeder Mannschaft kann *nur eine* (1) *Ausländerin* (= Nicht-Österreicherin) oder *nur ein* (1) *Ausländer* (=Nicht-Österreicher) eingesetzt werden. EU-Staatsbürger sind österreichischen Spielern gleichgestellt.
- h) Zusätzlich gelten für die 2. und 3. Klasse folgende Beschränkungen:
Die Gesamtzahl an RC-Punkten der in einem Wettkampf eingesetzten Spieler und Spielerinnen darf in der 2. Klasse maximal 2700 RC-Punkte und in der 3. Klasse (=Einsteigerklasse) maximal 1600 RC-Punkte betragen, sofern es sich nicht um die 1. Mannschaft eines Vereins handelt. Tritt eine Mannschaft nur zu zweit an, dann wird für den fiktiven dritten Spieler ein Punktedurchschnitt der beiden eingesetzten Spieler berücksichtigt. Die jeweiligen RC-Punkte eines Spielers/einer Spielerin sowie die Punktegrenzen werden durch den MuBA spätestens zu Beginn der Spielsaison festgestellt und auf der Homepage des BTTV veröffentlicht. Sie gelten für die gesamte Spielsaison. Spieler/Spielerinnen, die noch keine RC-Punkte besitzen, werden vom MuBA eingestuft.
- i) Eine Spielerin oder ein Spieler darf an einem *Pflichttag* nur in einer Mannschaft antreten (Ausnahme: Bundesliga-Nachwuchs- oder -Sekundärspieler. Dieser darf am Pflichttag sowohl in der Bundesliga-Mannschaft als auch in der höchsten im Landesverband eingesetzten Mannschaft seines Stammvereines eingesetzt werden). Ist eine Spielerin oder ein Spieler an einem Pflichttag in einer höheren und einer niedrigeren Mannschaft zum Einsatz gekommen, wird ohne Rücksicht auf die zeitliche Reihenfolge der beiden Spiele das Match der Mannschaft der niedrigeren Liga oder Klasse strafbeglaubigt. Die Nummern der Runden in den einzelnen Klassen sind somit ohne Bedeutung.
- j) In der höchsten burgenländischen Spielklasse, der *1. Landesliga*, darf ein Verein mit *mehreren Mannschaften* teilnehmen.
- k) *Scheidet eine Mannschaft* aus einem laufenden Meisterschaftsbewerb aus, so sind im jeweiligen Halbjahr die an sie gebundenen Spielerinnen und Spieler in keiner unteren Liga oder Klasse spielberechtigt. Für die als Nr. 1 und Nr. 2 gesetzten Spielerinnen und Spieler gilt dies auch dann, wenn die Mannschaft noch keinen einzigen Wettkampf ausgetragen hat.
- l) Die Spielerbindungen der Herbstmeisterschaft sind auf der Homepage des BTTV (www.bttv.at) zu finden. Für den Frühjahrsdurchgang können sie während der Winterpause auf Wunsch der Vereine neu festgelegt werden. Allerdings ist zu beachten, dass eine Spielerin oder ein Spieler, die oder der im Herbstdurchgang zumindest *drei* (3) *Mal in der*

gleichen Mannschaft eingesetzt wurde, im Frühjahrsdurchgang allenfalls in der *nächst-niedrigen Mannschaft* spielen darf, ganz egal, ob als gebunden oder ungebunden.

3) Spielverschiebungen

- a) Sollte sich ein(e) Spieler(in) für ein internationales Turnier einer der Kategorien Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Europa Top 12, World Cup, für ein internationales oder vom ÖTTV ausgeschriebenes Nachwuchsturnier oder für die Österreichischen Staats-/Senioren-Meisterschaften als Spieler oder ITTF - Offizieller qualifizieren und/oder daran teilnehmen oder als ein gewählter Funktionär/in des BTTV den BTTV national repräsentieren oder an einem Ranglistenturnier des BTTV der Allgemeinen Klasse teilnehmen, wo zumindest alle Spieler und Spielerinnen des BTTV spielberechtigt sind, so ist das Spiel der betreffenden Mannschaft, in der die/der Spieler(in) mit Spielerbindung aufscheint, einvernehmlich zu verlegen (dies trifft auch auf Bundesliga-Sammelrunden zu).

Es muss jedoch:

- I) die *gegnerische Mannschaft* rechtzeitig (d.h. spätestens ~~14~~ 3 Tage vorher) davon verständigt werden.
- II) der Meisterschaftsreferent rechtzeitig (d.h. spätestens ~~14~~ 3 Tage vorher) davon verständigt werden.
- III) bei Verschiebungen auf einen späteren Termin das Spiel dann innerhalb von *acht* (8) dem *Pflichttag folgenden Tagen* nachgetragen werden.

Nach Ablauf dieser Frist setzt der Meisterschaftsreferent einen endgültigen Termin fest.

Grundsätzlich (ausgenommen bei höherer Gewalt) ist ein nachzutragendes Wettspiel im Spiellokal jenes Vereines auszutragen, der keine Spielverschiebung wünschte.

Der *Wettspielbericht* (Datum des tatsächlichen Spieltages eintragen) ist bis spätestens um 14 Uhr des dem Spieltag folgenden Tages elektronisch zu übermitteln (XTTV-Ergebnisdienst). Dies hat durch die *Heimmannschaft* zu erfolgen. Bei verspäteter Übermittlung wird eine Verwaltungsstrafe – siehe Finanzregulativ - eingehoben.

Außerdem ist, wenn wirklich zwingende Gründe vorliegen, der Meisterschaftsreferent ermächtigt, Spiele zu verschieben.

- b) Spielverschiebungen auf einen *früheren Termin* sind im beiderseitigen Einverständnis jederzeit möglich.

Eine *Verständigung* des Meisterschaftsreferenten ist *nur bei Spielen der Landesliga* erforderlich. Unterbleibt diese Verständigung ist eine Verwaltungsstrafe – siehe Finanzregulativ – von beiden Mannschaften zu entrichten.

Möchte eine Mannschaft ein Spiel verschieben und kommt eine Einigung über einen früheren Termin zustande, so ist der Wettkampf grundsätzlich im Spiellokal des gegnerischen Vereins auszutragen. Dann ist aber der Meisterschaftsreferent zu benachrichtigen, da er die Umstellung für die elektr. Übermittlung vornehmen muss. Die Übermittlung des Spielergebnisses obliegt dann der *jeweiligen Heimmannschaft*.

- c) Spielverschiebungen auf einen *späteren Termin* werden vom BTTV ~~nur bei höherer Gewalt~~ anerkannt. Sodann tritt 2) Pkt. 3, a), III) der Durchführungsbestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften in Kraft.
- d) Keine Mannschaft ist gezwungen, einer Spielverschiebung zuzustimmen, außer bei den in lit. a) ~~und c)~~ genannten Gründen.
- e) Alle Spielverschiebungen sind ausnahmslos über den Ergebnisdienst abzuwickeln.

4) Spielen auf mehreren Tischen

Wettspiele gemäß §10 Abs. (2), lit. b, c, d und e (Dreiermannschaften) des ÖTTV-Regulativs müssen auf 2 Tischen ausgetragen werden. Sollten beide Mannschaften zustimmen, können Wettspiele gemäß §10 Abs. (2), lit. b, c, d und e des ÖTTV-Regulativs auch auf nur einem Tisch oder auch auf drei Tischen ausgetragen werden.

5) Elektronische Übermittlung – **Wettspielbericht**

Der Heimverein muss bis spätestens Sonntag um 14.00 Uhr das Resultat des Vortagspieles elektronisch eingeben, die Gastmannschaft hat eine Woche nach der Eingabe durch den Heimverein Zeit, das Resultat zu bestätigen. Bei Eingabeproblemen steht der Meisterschaftsreferent als Ansprechpartner zur Verfügung. Der leserlich und korrekt ausgefüllte Wettspielbericht ist weiterhin aufzubewahren.

Auf dem Spielbericht ist die Heimmannschaft immer senkrecht einzugeben.

MEISTERSCHAFTSREFERENT

Tobias NEUGEBAUER

Waldgasse 27

7032 Sigleß

Tel.: +43 (660) 7079256, E-Mail: muba@bttv.at

Bei *verspäteter elektronischer Übermittlung* sowie verspäteter elektronischer Bestätigung wird eine Verwaltungsstrafe – siehe Finanzregulativ – eingehoben.

Die Originalspielberichte sind von der Heimmannschaft bis zur ordentlichen Generalversammlung der jeweiligen Spielsaison aufzubewahren.

2023/2024: 1. Landesliga - Runde 3 (Durchgang 1): Neusiedl/See 1 - Oberpullendorf 1

	Heim-Mannschaft: 1-3 (senkrecht ↓)	Neusiedl/See 1 (NEUB1)	Ergebnis (Heim:Gast): 2:8	
Runde: 3 (Durchgang 1) Datum: 14.10.2023 18:00	Gast-Mannschaft: A-C (waagrecht ⇒)	Oberpullendorf 1 (OBERP1)	Sieger: Oberpullendorf 1 (OBERP1)	
1. Landesliga 2023/2024	A: Passnr. 1956 Patzelt Philipp	B: Passnr. 1733 Schmidt Florian	C: Passnr. 1085 Tomsic Clemens	Doppel: 1956 / 1085 Patzelt Philipp Tomsic Clemens
1: Passnr. 3881 Bohony Peter	0:3 (I) OBERP1	1:3 (IX) OBERP1	3:0 (V) NEUB1	
2: Passnr. 1821 Lenauer Wilfried	0:3 (IV) OBERP1	0:3 (II) OBERP1	1:3 (VII) OBERP1	
3: Passnr. 3807 Bohony Akos	1:3 (VIII) OBERP1	2:3 (VI) OBERP1	2:3 (III) OBERP1	
Doppel: 3807 / 3881 Bohony Akos Bohony Peter				3:2 (IIIA) NEUB1

Erstmals erstellt am 14.10.2023 22:46. Einzelergebnis letztmals geändert am 14.10.2023 22:46. Letzte Änderung von OBERP am 14.10.2023 22:48. Spiel von Gastmannschaft bestätigt am 14.10.2023 22:48.

Beispiel eines richtig ausgefüllten Wettspielberichtes

6) Übermittlung von Fotos

Der MuBA hat das Recht, für bestimmte Meisterschaftsspiele eine Übermittlung von Fotos, auf denen ersichtlich ist, dass das jeweilige Spiel auch wirklich stattgefunden hat, zu verlangen. Dieses Verlangen muss aber spätestens 2 Tage vor dem geplanten Spieltermin an die Heimmannschaft herangetragen werden. Die Übermittlung muss auf die Mailadresse des Meisterschaftsreferenten (muba@bttv.at) erfolgen.

Zusätzlich können Fotos von Meisterschaftsspielen an office@bttv.at übermittelt werden. Dies hilft bei der besseren Dokumentation von Berichten auf der Homepage des BTTV. Diese Fotos werden beim BTTV archiviert und werden nicht weitergegeben. Die Fotos basieren auf Freiwilligkeit.

7) Zählgerät

Alle Mannschaften, die an der Meisterschaft der 1.Landesliga und der 2.Landesliga teilnehmen, sind verpflichtet, für jeden im Ligaspiel verwendeten Tisch ein Zählgerät einzusetzen.

8) Spiellokale

Jeder Verein, der am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt, muss ein Spiellokal mit A-Befund (Bundesliga), B-Befund (1.Landesliga) oder C-Befund (2.Landesliga und Klassen) besitzen. Die Kriterien für die jeweiligen Befunde sind auf dem „Formular für die Spielplatzdaten eines Spiellokals“ auf der Homepage des BTTV (www.bttv.at) zu finden.

Die Spiellokale der Vereine sind auf der Homepage des BTTV (www.bttv.at) ersichtlich. Sollte aus irgendeinem Grund das angesetzte Spiel in ein anderes Spiellokal verlegt werden, ist Sorge zu tragen, dass sowohl die anreisende Mannschaft als auch der Meisterschaftsreferent rechtzeitig in geeigneter Form verständigt werden.

9) Einteilung der Mannschaften

Die Mannschaftseinteilung erfolgt durch den MuBA unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregelungen (siehe 10). Wünsche der Vereine können, müssen aber nicht berücksichtigt werden.

10) Auf- und Abstieg

Der Erst- und Zweitplatzierte der Landesliga hat die Berechtigung, am Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die 2. Herren-Bundesliga teilzunehmen. Verzichtet einer der beiden, hat die nächstplatzierte, den Aufstieg anstrebende Mannschaft das Teilnahmerecht. Vor der Anmeldung ist dem MuBA- und Organisationsreferenten des BTTV die Zusammensetzung der teilnehmenden Mannschaft bekannt zu geben. Von der Aufstellung darf nur bei triftigen Gründen abgewichen werden. Lässt der Verein durch seine Aufstellung eindeutig erkennen, den Aufstieg nicht ernsthaft anzustreben, hat der MuBA- und Organisationsreferent die Möglichkeit, das Teilnahmerecht an die nächstplatzierte Mannschaft weiterzugeben.

Der Meister der 2. Landesliga muss in die 1. Landesliga aufsteigen.

Der Meister der 1. Klasse muss in die 2. Landesliga aufsteigen.

Der Meister der 2. Klasse steigt in die 1. Klasse auf.

Der Meister der 3. Klasse kann in die 2. Klasse aufsteigen.

Verzichtet die in der Endtabelle erstplatzierte Mannschaft auf den Aufstieg, ist die zweitplatzierte Mannschaft berechtigt, aufzusteigen. Verzichtet auch diese Mannschaft, geht das Recht zum Aufstieg an die drittplatzierte Mannschaft usw. über.

Die letztplatzierte Mannschaft der 1. Landesliga steigt in die 2. Landesliga ab.

Die letztplatzierte Mannschaft der 2. Landesliga steigt in die 1. Klasse ab.

Die letztplatzierte Mannschaft der 1. Klasse steigt in die 2. Klasse ab.

Sind genügend freie Plätze in einer jeweiligen Liga/Klasse vorhanden, dann kann auf den Abstieg verzichtet werden und die jeweilige Mannschaft kann in der Liga/Klasse verbleiben.

Die 1.Landesliga wird möglichst mit 10 Mannschaften durchgeführt. Sollte nach Vollziehung der Auf- und Abstiegsregelung die vorgeschriebene Anzahl von 10 Mannschaften nicht erreicht werden, so können die bestgereihten Mannschaften der 2. Landesliga in die 1. Landesliga nachgezogen werden.

Mannschaften, die dieser Aufstiegspflicht nicht nachkommen, ~~werden vom Melde- und Beglaubigungsausschuss in die nächstniedrige Spielklasse versetzt und~~ müssen einen erhöhten Lizenzbeitrag leisten (siehe Finanzregulativ).

3) Damen

Die *Mannschaftsmeisterschaft der Damen (=Damen-Landesliga)* wird durchgangsweise mit Zweiermannschaften (siehe ÖTTV-Handbuch, Regulativ, § 10, Abs. (2), lit. a) gespielt. Die antretenden Mannschaften spielen um den burgenländischen Damen-Mannschaftsmeistertitel.

Der Meister ist berechtigt, am Aufstiegsturnier für die 2. Damenbundesliga teilzunehmen. Verzichtet dieser, hat die nächstplatzierte, den Aufstieg anstrebende Mannschaft, das Aufstiegs- bzw. Teilnahmerecht. Die genaue Durchführungsart der Meisterschaft wird von der *Damenreferentin* auf Grund der Nennungen vor Meisterschaftsbeginn festgelegt.

Bei Vereinen, die mit mehreren Teams an der Damen-Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, ist ein Wechsel einer Spielerin von der einen zur anderen Mannschaft nicht möglich.

Für die Mannschaftsmeisterschaft der Damen dürfen Spielpartnerschaften gebildet werden.

4) Nachwuchs

1) Stichtag

U21: Jahrgang 2006 und jünger

U19: Jahrgang 2008 und jünger

U17: Jahrgang 2010 und jünger

U15: Jahrgang 2012 und jünger

U13: Jahrgang 2014 und jünger

U11: Jahrgang 2016 und jünger

2) Durchführung

Die Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaften (U11, U13, U15, U17, U19) werden mit Zweiermannschaften (siehe ÖTTV-Handbuch, Regulativ, § 10, Abs. (2), lit. a) gespielt. Die Durchführungsart der jeweiligen Meisterschaft wird vom Sportreferenten bzw. vom Nachwuchsreferat auf Grund der Nennungen festgelegt. Bei Meisterschaftsspielen dürfen Burschen und Mädchen eingesetzt werden. Die Passnummern sind immer anzugeben.

Bei Vereinen, die mit mehreren Teams an der Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, ist ein Wechsel eines Spielers/einer Spielerin von der einen zur anderen Mannschaft grundsätzlich nicht möglich.

Für die Nachwuchs-Mannschaftsmeisterschaften dürfen Spielpartnerschaften gebildet werden.

3) Jugendförderung

Jeder Verein ist verpflichtet, mit mindestens *zwei (2) Nachwuchsspielern/-innen* an mindestens zwei Durchgängen der BNW – Liga teilzunehmen oder *eine (1) Nachwuchsmannschaft* für die NW – Landesmeisterschaft zu stellen. Sollte diese Bestimmung nicht eingehalten werden, haben die Vereine einen Jugendförderungsbeitrag – siehe Finanzregulativ – zu entrichten.

5) Senioren

1) Stichtag (Kalenderjahr 2026)

Senioren 40+: Jahrgang 1986 und älter

Senioren 50+: Jahrgang 1976 und älter

Senioren 55+: Jahrgang 1971 und älter

Senioren 60+: Jahrgang 1966 und älter

Senioren 65+: Jahrgang 1961 und älter

Senioren 70+: Jahrgang 1956 und älter

Stichtag (Kalenderjahr 2027)

Senioren 40+: Jahrgang 1987 und älter

Senioren 50+: Jahrgang 1977 und älter

Senioren 55+: Jahrgang 1972 und älter

Senioren 60+: Jahrgang 1967 und älter

Senioren 65+: Jahrgang 1962 und älter

Senioren 70+: Jahrgang 1957 und älter

2) Durchführung

Die Senioren-Mannschaftsmeisterschaften (~~40+~~, ~~50+~~, ~~60+~~) werden mit Zweier-Mannschaften (siehe ÖTTV-Handbuch, Regulativ, § 10, Abs. (2), lit. a) gespielt. Die Durchführungsart der jeweiligen Meisterschaft wird vom Senioren-Referenten auf Grund der Nennungen festgelegt. Die Passnummern sind immer anzugeben.

Bei Vereinen, die mit mehreren Teams an der Senioren-Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, ist ein Wechsel eines Spielers von einer zu einer anderen Mannschaft nicht möglich.

Für die Senioren-Mannschaftsmeisterschaften dürfen Spielpartnerschaften gebildet werden.

6) Spielgemeinschaften, Spielpartnerschaften

1) Spielgemeinschaften

Die beabsichtigte Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) zwischen zwei Vereinen oder deren Tischtennissectionen ist dem Vorstand des BTTV unter Angabe der Bezeichnung sowie der Anschrift der Spielgemeinschaft (mit Beilegung der Vereinbarung der betroffenen Vereine) bis längstens 15. Juni eines Kalenderjahres schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf der 3-jährigen Mindestdauer verlängert sich die Vereinbarung automatisch, sofern keine Auflösung bekannt gegeben wird.

Bis zum 15. Juni eines Kalenderjahres muss auch die Auflösung einer Spielgemeinschaft bekannt gegeben werden.

Die Genehmigung der Spielgemeinschaft fällt der Vorstand des BTTV unter Beachtung der Bestimmungen des ÖTTV-Handbuches.

2) Spielpartnerschaften

Mit Zustimmung des Meisterschaftsreferenten des BTTV können zwei Vereine des BTTV für die Damen-, die Senioren- bzw. die Nachwuchsmeisterschaften Spielpartnerschaften (SP) eingehen.

In diesem Fall können Spieler oder Spielerinnen beider Vereine zum Einsatz kommen und sind weiterhin für ihre Stammvereine im Bewerb der Allgemeinen Klasse spielberechtigt.

Der Wunsch zur Bildung einer Spielpartnerschaft ist dem Meisterschaftsreferenten spätestens 7 Tage vor Beginn des Bewerbes telefonisch oder per E-Mail bekanntzugeben.